

II-923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

10.001/47-Parl/83

Wien, am 31. Jänner 1984

383 /AB

1984 -02- 13

zu 379 /J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Betreff:

Schriftliche parl. Anfrage zu Nr. 379/J-NR/83 des
Abg. Dr. KHOL und Genossen vom 15. Dezember 1983,
betreffend neue Bestimmungen für Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 379/J-NR/83
betreffend neue Bestimmungen für Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, die die Abgeordneten Dr. KHOL und
Genossen am 15. Dezember 1983 an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ad 1) - 3): Durch Bundesgesetz vom 2. Juli 1980, mit
dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter
Haftung geändert wird, BGBl. Nr. 320, hat der Gesetzgeber
festgelegt, daß das Stammkapital der Gesellschaften mit
beschränkter Haftung mindestens 500.000.- S erreichen muß.
Von dieser Erhöhung von seinerzeit 100.000.- S auf künftig
500.000.- S sind auch die Gesellschaften der Österrei-
chischen Hochschülerschaft bzw. der Hochschülerschaften an
einzelnen Universitäten betroffen.

Gemäß Art. III § 4 des erwähnten Bundesgesetzes ist bis zum 31. Dezember 1986 die Kapitalerhöhung auf mindestens 500.000.- S durchzuführen, der Gesellschaftsvertrag diesbezüglich anzupassen und zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Mindestbareinlagen sind voll einzuzahlen.

Von dieser Gesetzesänderung sind 6 Gesellschaften im Bereich der Österreichischen Hochschülerschaft sowie einzelner Hochschülerschaften betroffen. Bereits mit Erlaß vom 10. Juli 1981 wurde die Österreichische Hochschülerschaft aufgefordert, im Bereich der einzelnen hievon betroffenen Gesellschaften die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien herbeizuführen und diese dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis zu bringen.

Bis jetzt liegen diesbezügliche Beschlüsse der Gesellschaften der Hochschülerschaft an der Universität Wien, der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck sowie der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz vor.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird bemüht sein, im Rahmen der Budgetverhandlungen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen eine einmalige Erhöhung der Subventionsmittel für die Österreichische Hochschülerschaft zu erzielen, um diese Mittel rechtzeitig (das heißt bis 31.12. 1986) gemäß dem Gesetzesbeschluß den einzelnen Gesellschaften zur Verfügung stellen können.

